

Referenzpreisblatt der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH

zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte

nach § 18 Abs. 2 StromNEV

Gemäß § 120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Entnahme in der Netz- oder Umspannebene

Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a

Entnahme in:	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW* und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannung	12,47	14,84	3,42	4,07
Umspannung MSP/NSP	9,71	11,55	4,08	4,86
Niederspannung	11,76	13,99	4,31	5,13

Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a

Entnahme in:	Leistungspreise		Arbeitspreise	
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro kW* und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannung	87,14	103,70	0,43	0,51
Umspannung MSP/NSP	100,95	120,13	0,43	0,51
Niederspannung	49,66	59,10	2,79	3,32

1) ohne Umsatzsteuer (Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Zur Zeit 19%)

2) inkl. Umsatzsteuer (zur Zeit 19%)

* Jahreshöchstleistung

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- Ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.